



Aus dem Inhalt

Das Programm des französischen Ratsvorsitzes.....	2
Gespräch mit Sabine Thillaye, Vorsitzende des EU-Ausschusses in der Assemblée Nationale.....	4
Prioritäten der EU: Klimaneutralität und Digitalisierung....	6
Von Autonomie, Souveränität und Handlungsfähigkeit.....	8
Konferenz zur Zukunft Europas: Ungeliebt, unbekannt und unterschätzt	9
Konferenz zur Zukunft Europas: Aktuelle Entwicklungen und Stimmen aus der Politik	10
Mehr Mehrheitsentscheidungen in Brüssel?	11
Arbeitsprogramm der Kommission 2022.....	12
Migrationsdebatte auf der dbb Jahrestagung.....	13
Ticker	14
Von Investitionsimpulsen und Schuldenbremsen	19

Impressum:

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: +49 (0) 30 / 40 81 - 40, Fax: +49 (0) 30 / 40 81 - 49 99
ViSdP: Christian Moos, Nicolas Engelbarts, Hendrik Meerkamp
Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung.
Kontakt / Abonnement: europathemen@dbb.de

Editorial

Bis Ende Juni hat nun Frankreich den EU-Ratsvorsitz. Paris leitet also die Gespräche und Verhandlungen der Regierungen. Während dieser Zeit soll die Konferenz zur Zukunft Europas Empfehlungen vorlegen. Ein ambitionierter Zeitplan, wenn man bedenkt, dass die Konferenz weniger als ein Jahr Zeit hatte und die Pandemie Präsenztreffen zumindest erschwert, teils auch verhindert hat. Für Europas Zukunft nicht minder bedeutend ist ein feststehender Termin: Im April wird in zwei Wahlgängen das französische Staatsoberhaupt bestimmt. Wird Macron eine zweite Amtszeit bekommen und einen neuen Anlauf zur Verwirklichung seiner ambitionierten Europaziele nehmen? Oder wird eine andere Präsidentin, ein anderer Präsident noch vor Ende des französischen Ratsvorsitzes in den Elysée-Palast einziehen und womöglich ganz andere Töne in der Europapolitik anschlagen? Wir stellen die Ziele der französischen Ratspräsidentschaft vor. Dabei lassen wir mit Blick auf die Staatsmodernisierung vor allem die Ziele strategischer Autonomie und europäischer Souveränität aufhorchen. Mit Hilfe der deutschstämmigen französischen Politikerin Sabine Thillaye versuchen wir, Licht ins Dunkel zu bringen.

Herzlichst
Ihre Redaktion

Das Programm des französischen Ratsvorsitzes

Am 1. Januar hat Frankreich nach 13 Jahren erneut die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Dies folgt auf eine ereignisreiche Präsidentschaft Sloweniens und ist der Beginn eines neuen Präsidentschaftstrios mit Tschechien und Schweden, die nach den Franzosen den Vorsitz übernehmen werden. Die französische Ratspräsidentschaft wird in besonderem Maße von den Präsidentschaftswahlen im April geprägt sein. Das Motto der französischen Ratspräsidentschaft lautet „Relance, puissance, appartenance“, was auf einen wirtschaftlichen Aufschwung, die Behauptung des geopolitischen Einflusses der EU und die Stärkung des europäischen Zusammenhalts hindeutet.

Präsident Emmanuel Macron verspricht ein ehrgeiziges Programm für die sechsmonatige Amtszeit Frankreichs: „Sie können auf mein volles Engagement zählen“, sagte er in seiner Neujahrsansprache. Er werde diesen Moment zu einer Zeit des Fortschritts machen: „Eine Zeit des Fortschritts für die Kontrolle unserer Grenzen, unsere Verteidigung, den Klimawandel, die Gleichstellung von Frauen und Männern, den Aufbau einer neuen Allianz mit dem afrikanischen Kontinent, die Überwachung der großen Internetplattformen und die Kultur in Europa.“

Die französische EU-Ratspräsidentschaft hat für ihre Amtszeit drei Schwerpunkte gesetzt: „ein souveräneres Europa“, „ein neues europäisches Wachstumsmodell“ und „ein menschliches Europa“.

Ein souveräneres Europa soll unter anderem durch die Stärkung des Schengen-Raums, den Schutz der Grenzen, die Steuerung der Migration und eine verbesserte Asylpolitik geschaffen werden.

Ein neues europäisches Wachstumsmodell wird angestrebt, um Europa zu einem bedeutenden Kontinent für Produktion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und technologische Spitzenleistungen zu machen. Das neue Modell soll wirtschaftliche Entwicklung mit klimapolitischen Ambitionen vereinbaren, Innovation und Wachstum der europäischen Akteure im digitalen Bereich unterstützen und gleichzeitig eigene Regeln für die digitale Welt aufstellen. Insbesondere die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas soll ein menschliches Europa gestalten.

Präsident Macron hat bereits 2017 den Rahmen für die französische Ratspräsidentschaft abgesteckt und seitdem arbeitet seine Regierung daran, eine „echte europäische Souveränität“ aufzubauen, die sich auf die Fähigkeit Europas konzentriert, seine Werte und Interessen zu verteidigen. Er kann

hierbei auf die Unterstützung des neuen deutschen Bundeskanzlers Olaf Scholz zählen, der 2022 den Vorsitz der G7 innehat und sich ebenfalls für ein „souveräneres und stärkeres Europa“ einsetzt.

„Gemeinsam werden wir uns für ein digitaleres, ökologischeres und sozialeres Europa einsetzen, dessen Stimme in der Welt gehört wird“, twitterte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, in Zusammenhang mit dem Beginn der französischen Ratspräsidentschaft.



Charles Michel, Präsident des Europäischen Rates, und Emmanuel Macron, Staatspräsident von Frankreich

Präsident Macron rief dazu auf, mit dem neu entworfenen europäischen Modell die Massenarbeitslosigkeit in der EU zu bekämpfen und die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents voranzutreiben. In diesem Kontext kündigte er an, dass bis März 2022 mehrere europäische Investitionspläne und neue Industrieallianzen ins Leben gerufen würden. Das neue Modell werde sich auch auf die Anpassung eines vereinfachten und transparenten Finanzrahmens konzentrieren, vor allem auf eine Bankenunion in Europa. Frankreich will den europäischen Haushaltsrahmen überdenken, insbesondere nach der Bewältigung der vierten Pandemiewelle von Covid-19.

Außerdem hat Frankreich der digitalen Transformation höchste Priorität eingeräumt und hofft auf einen erfolgreichen Abschluss des EU-Gesetzes über den digitalen Markt (DMA) und des Gesetzes über digitale Dienstleistungen (DSA). Das neue Modell soll als Grundlage dienen, um mit China und den Vereinigten Staaten zu konkurrieren, da Frankreich die Abhängigkeit Europas im Technologiesektor verringern will und Macron die Europäerinnen und Europäer dazu drängt, eine „echte technologische Souveränität“ in

Europa zu schaffen, um den Kontinent zu einem „digitalen Kraftzentrum“ zu machen.

Das neue europäische Wachstumsmodell fördert ebenso ökologische Ambitionen, da Macron die Annahme und Umsetzung eines Kohlenstoffanpassungsmechanismus, auch bekannt als Kohlenstoffsteuer, verspricht, der es der europäischen Industrie ermöglichen soll, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.



Bundeskanzler Olaf Scholz mit Präsident Emmanuel Macron

Die Präsidentschaft wird sich auch auf die hochpolitische EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzen konzentrieren. Mit diesem Dossier soll das Fehlen eines harmonisierten Standards im Finanzsektor bei der Offenlegung der Nachhaltigkeit von Anlageprodukten behoben werden. Ein zentraler Streitpunkt wird die Einstufung von Kernenergie und Erdgas als nachhaltige Energiequellen sein. Frankreich drängt seit langem auf die Einbeziehung der Kernenergie. Wie durch das Durchsickern des ergänzenden delegierten Rechtsakts im Januar deutlich wurde, stehen die Franzosen kurz davor, dies zu erreichen, zumal Deutschland auf die Einstufung von Erdgas als im Übergang nachhaltig angewiesen ist. Es wird nun an der französischen Präsidentschaft liegen, die Fortsetzung des Prozesses zu leiten.

Eine weitere wichtige Priorität der französischen Ratspräsidentschaft ist es, die EU-Verteidigungspolitik voranzubringen. Frankreich drängt seit 2017 auf erhebliche Fortschritte in der europäischen Verteidigungspolitik. So hatte es die Initiative zur Einrichtung eines europäischen Verteidigungs-

fonds und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU ergriffen. Die PESCO wird von anderen EU-Mitgliedstaaten als Ergänzung zur NATO angesehen. Die EU arbeitet derzeit an einem Europäischen Strategiekompas, einem Dokument, in dem die ehrgeizigen Sicherheits- und Verteidigungsziele der EU für das nächste Jahrzehnt aufgeführt sind. Das Dokument würde die von Frankreich geforderte strategische Autonomie der EU operationalisieren und es Brüssel ermöglichen, Europas Sicherheitsverantwortung direkt anzugehen. Präsident Macron hat den Aufbau einer europäischen Armee proaktiv vorangetrieben, um die Unabhängigkeit Europas von der NATO zu vergrößern.

In seiner Rede zur Ratspräsidentschaft im Dezember letzten Jahres sagte Macron hierzu: „In diesem Zusammenhang wird unsere Präsidentschaft dazu dienen, den sogenannten 'Strategischen Kompass' festzulegen.“ Hierbei handelt es sich um ein europäisches Weißbuch zu den Themen Verteidigung und Sicherheit, das den Stand der Bedrohungen aufzeigt und gleichzeitig die gemeinsamen Entscheidungen, Orientierungen und Ziele darstellt. „Angeregt wurde dieser strategische Kompass unter deutschem Vorsitz, zu einem konkreten Ende gebracht wird er unter französischer Präsidentschaft beim Europäischen Rat im kommenden März“, so Macron. Der französische Präsident fordert neue Analysen der Bedrohungen, neue Ziele für die Verteidigungsindustrie, und gemeinsame Manöver und die Definition gemeinschaftlicher Partnerschaften in der Sicherheitspolitik.

Darüber hinaus hat Macron die Bedeutung des afrikanischen Kontinents hervorgehoben und einen EU-Afrika-Gipfel angekündigt, der im Februar in Brüssel stattfinden soll, da Frankreich seine Agenda für strukturelle Initiativen gegenüber Afrika fortsetzt. Er hat auch den Wunsch geäußert, ein neues Wirtschafts- und Finanzabkommen mit Afrika zu schließen, das über die europäische Initiative Global Gateway hinausgeht. Auch der westliche Balkan ist für Frankreich und die EU eine Region von größter Bedeutung, da Macron auf den Schutz der Minderheiten in der Region und neuerdings auch auf die Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und den westlichen Balkanländern drängt. Paris hatte diese zwischenzeitlich blockiert.

Das Programm der französischen Ratspräsidentschaft ist zweifellos ehrgeizig. Inwiefern alle Vorhaben, besonders vor dem Hintergrund der Omikron-Variante und den Präsidentschaftswahlen im April sowie den voraussichtlich darauf folgenden Parlamentswahlen erreicht oder zumindest in die Wege geleitet werden, wird sich in einem halben Jahr zeigen.

Gespräch mit Sabine Thillaye, Vorsitzende des EU-Ausschusses in der Französischen Nationalversammlung

Europathemen: Sie haben als Französin, französische Politikerin deutsche Wurzeln. Prägt dies Ihre Politik?

Thillaye: Meine doppelte Staatsangehörigkeit und meine deutschen Wurzeln haben natürlich eine Auswirkung auf mein Politikverständnis. Ich sage sehr oft, dass ich als „deutsches Originalprodukt“ in Remscheid geboren, seit 38 Jahren in Frankreich lebend, beide Kulturen, die deutsche wie die französische verinnerlicht habe. Dieses interkulturelle Verständnis erlaubt es mir, Problemstellungen aus einer deutsch-französischen Perspektive zu betrachten.

Europathemen: Wie sehen Sie die Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen im Europa von heute?

Thillaye: Die deutsch-französischen Beziehungen waren und sind ein Dreh- und Angelpunkt in Europa. Daher ist es nach der gelungenen Aussöhnungsphase nun sehr wichtig unsere Divergenzen nicht zu ignorieren, sondern sie auszutarieren, um gemeinsame Lösungen für die heutigen Herausforderungen zu finden. Dieser Gedanke liegt der Gründung der deutsch-französischen parlamentarischen Versammlung zu Grunde, die durch ein parlamentarisches Abkommen zeitgleich mit dem Aachener Vertrag 2019 ins Leben gerufen wurde. Als Gründungsmitglied betrachte ich diesen Schritt in den deutsch-französischen Beziehungen nicht nur als bilateralen Fortschritt, sondern auch als Kooperationsmodell für andere nationale Parlamente in der EU. Die deutsch-französischen Beziehungen als Impulsgeber auf EU-Ebene aber unter Einbindung aller Mitgliedsstaaten.

Europathemen: Funktioniert die Zusammenarbeit mit dem EU-Ausschuss des Deutschen Bundestags?

Thillaye: Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen unseren Ausschüssen und den Ausschussvorsitzenden ist mit der Zeit immer enger geworden. Mit dem bisherigen Amtsinhaber Gunther Krichbaum haben wir oft gemeinsame Positionen auf EU-Ebene vertreten. Seit der Unterzeichnung des Parlamentsabkommen haben deutsche Abgeordnete die Möglichkeit an den Ausschusssitzungen für Angelegenheiten der EU in der Nationalversammlung in Frankreich teilzuneh-

men und umgekehrt gilt dies auch für französische Abgeordnete die an den Sitzungen im Bundestag teilnehmen möchten.

Europathemen: Welche europapolitischen Erwartungen hat Frankreich, haben Sie persönlich an Berlin?

Thillaye: Seit Beginn seines Amtes als Präsident hat sich Emmanuel Macron für eine Neuausrichtung der EU engagiert und ein starkes ehrgeiziges Programm in seiner Grundsatzrede der Sorbonne vorgestellt. Einige Vorschläge sind schon konkretisiert worden wie zum Beispiel die des „Collège du renseignement en Europe“ oder die Stärkung des europäischen Zivilschutzmechanismus. Es besteht jedoch viel Handlungsbedarf, der Europäischen Union das notwendige Hand-

werkszeug zu geben, um auf die großen Herausforderungen der Zukunft entsprechend reagieren zu können. Klimapolitik, vor allem die Energiewende Digitalisierung, Verteidigung und Sicherheit, Wettbewerb, Handelspolitik. Europe muss sich zum Teil neu aufstellen, um sich auf internationaler Ebene behaupten zu können. Umso wichtiger ist das Zusammenspiel der deutsch-französischen Regierungen, aber nicht ausschließlich, die Europäische Union braucht alle Partner. Die im Koalitionsvertrag festgelegte Europaausrichtung der neuen Ampelkoalition ist auf französischer Seite

sehr positiv aufgenommen worden und bietet eine gute Arbeitsgrundlage.

Europathemen: Inwieweit beeinflussen die französischen Präsidentschaftswahlen den Ratsvorsitz? Kommt der Vorsitz nicht zur Unzeit?

Thillaye: Die Präsidentschaftswahlen haben natürlich einen Einfluss auf den französischen Ratsvorsitz, da der Beginn des Wahlkampfes auf den 23. März fällt, der Vorsitz aber in den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2022. Man sollte den Ratsvorsitz allerdings auch nicht überbewerten, da er eine neutrale Stellung verlangt, um zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten Kompromisslösungen auszuhandeln, die vorliegenden Gesetzesinitiativen Gestalt verleihen. Der Rat der Euro-



© Sabine Thillaye/Assemblée Nationale, 2022

päischen Union ist neben dem europäischen Parlament Mitgesetzgeber. Der Ratsvorsitz ist allerdings auch eine besondere Gelegenheit, um gerade im Wahlkampf europapolitische Themen in das öffentliche Blickfeld zu lenken und Impulse zu geben.

Europathemen: Was sind die wichtigsten Themen des französischen Ratsvorsitzes?

Thillaye: Emmanuel Macron hat die Prioritäten der Präsidentschaft am 19. Januar in einer Rede vor den Mitgliedern des Europäischen Parlaments präsentiert. Der Wiederaufbauplan sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie werden uns leider weiterhin gemeinsam beschäftigen. Auf der legislativen Agenda stehen das Paket Fit for 55, der Digital Service Act, Digital Market Act und im sozialen Bereich ein europäischer Mindestlohn als Prioritäten. Strategische, politische Impulse sollen im Bereich der Verteidigungspolitik mit den ersten Resultaten zum strategischen Kompass erfolgen. Die Sicherung der EU-Außengrenzen sowie Fortschritte im Bereich Asyl und Migration sind weitere Themen.

Europathemen: Welche Rolle spielen öffentliche Dienste, spielt die nationale Verwaltung mit Blick auf die gemeinsamen europäischen Herausforderungen?

Thillaye: Die Europäische Union nimmt einen immer größer werdenden Stellenwert bei der Arbeit der nationalen Verwaltungen ein. Viele nationale Bedienstete sind direkt oder indirekt in europäische Entscheidungsprozesse involviert. Durch ihre täglichen Dienstgeschäfte sind nationale Verwaltungen Akteure der EU. Die nationale Verwaltung, durch die Arbeit ihrer Bediensteten in den Ministerien, ist für die kommende französische Ratspräsidentschaft von entscheidender Bedeutung, da sie gemeinsam mit der europäischen Verwaltungsebene die EU-Rechtsetzung begleiten wird. Unabhängig von diesem Kontext sind die Verwaltungen, insbesondere auf deutsch-französischer Ebene proaktiv um den zwischenstaatlichen Austausch im öffentlichen Dienst zu fördern. Die dadurch ermöglichte engere Zusammenarbeit begünstigt das Entstehen einer gemeinsamen Verwaltungskultur in Europa. Ich bin persönlich mit mehreren Austauschbeamten in Kontakt gekommen und habe mich vom Mehrwert solcher Maßnahmen überzeugen können.

Europathemen: Wie soll die EU damit umgehen, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in mehreren EU-Staaten massiv gefährdet sind?

Thillaye: Die Rechtsstaatsprinzipien sind das Wertefundament, auf dem die EU beruht und nicht verhandelbar. Es geht um gegenseitiges Vertrauen, das nicht unterminiert werden

darf. Gleichzeitig müssen wir aber die historischen und kulturellen Hintergründe der einzelnen Mitgliedstaaten beachten. Die Veröffentlichung des Berichtes über die Rechtsstaatlichkeit in der EU im Juli vergangenen Jahres hat die strukturellen Probleme der Unabhängigkeit der Justiz und der Medien in einigen Ländern wie Polen und Ungarn hervorgehoben. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament seit Dezember 2020 über einen Mechanismus zur Konditionalität der Auszahlung europäischer Fonds abgestimmt. Dieser Mechanismus ist, sofern er tatsächlich umgesetzt wird, ein wirksames Mittel, um die Demokratie und die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu gewährleisten. Der Gerichtshof der Europäischen Union soll am Ende dieses Jahres oder spätestens Anfang 2022 über die Legitimität des Mechanismus entscheiden.

Europathemen: Stichwort Klimaschutz: Wie viel Gemeinsamkeit haben Frankreich und Deutschland in der Energiepolitik?

Thillaye: In der Energiepolitik sind Frankreich und Deutschland oft auf einer unterschiedlichen Linie, was die ambitionierte Kooperation in diesem Bereich aber nicht grundsätzlich ausschließt, da unser Ziel letztlich das Gleiche ist, die Klimaneutralität 2050. Vor allem die Nuklearenergie, die Frankreich als ein Mittel des Energiewandel betrachtet, ist ein strittiger Punkt, vor allem in Bezug auf die Klassifizierung auf europäischer Ebene, die Taxinomie. Auf französischer Seite wird natürlich die Kohlenutzung sowie die Abhängigkeit von russischem Gas mit Skepsis betrachtet. Die deutsch-französische Erklärung vom 31. Mai enthält jedoch eine starke gemeinsame Position, die der Umsetzung des „Green Deals“ und der Reduzierung der Treibhausgase von 55 Prozent bis 2030 entspricht. Ich bin überzeugt, dass Frankreich und Deutschland gemeinsam eine langfristige und nachhaltige Position im Bereich Klimaschutz entwickeln werden.

Europathemen: Wie wird Europa 2030 aussehen? Worauf hoffen und was fürchten Sie?

Thillaye: Ich hoffe, dass wir einen effektiven Weg für eine klimaneutrale, sozial gerechte und weltpolitisch unabhängige EU, die die Rechte ihrer Bürger und Bürgerinnen verteidigt, finden werden. Dies wird vor allem die Entscheidung der Bürger selbst sein und damit ihre Fähigkeit, sich vor rechtsextremen und populistischen Strömungen zu schützen. Daher muss die EU auch neue demokratische Wege finden und die Repräsentativität ihrer Bürger verbessern. Initiativen wie die Konferenz über die Zukunft Europas sind ein Anfang auf diesem Weg.

Klimaneutralität und Digitalisierung – klare Prioritäten der europäischen Politik

von Barbara Kauffmann

Der Übergang zu einem klimaneutralen und digitalen Europa sind zwei tiefgreifende, miteinander verbundene Veränderungen, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich in den nächsten Jahrzehnten prägen werden beziehungsweise es schon tun. Mit dem **Europäischen Grünen Deal (EGD)**, den die Europäische Kommission unter Präsidentin von der Leyen im Dezember 2019 lanciert hat, will die Europäische Union (EU) eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgen und bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Das **Europäische Klimagesetz** sieht bis 2030 eine 55 Prozent Senkung der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 vor, und um dies zu verwirklichen, legte die Kommission im Juli und Dezember 2021 zwei ‚Fit für 55‘ Pakete mit insgesamt 23 Gesetzesinitiativen in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern vor.

Gleichzeitig ist die Europäische Kommission entschlossen, das kommende Jahrzehnt zu **Europas Digitaler Dekade** zu machen und durch neue Innovationen wie künstliche Intelligenz (KI), und das Internet der Dinge (IdD) die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und öffentliche Verwaltungen und Dienstleistungen zu modernisieren. Zusätzlich unterstützten digitale Technologien erneuerbare Energiesysteme, nachhaltige Lieferketten sowie Mobilitätslösungen und sind somit zentral für den grünen Wandel.

Diese fundamentalen Umwälzungen bieten große Chancen, wie etwa erhöhtes Wirtschaftswachstum in der EU von jährlich bis zu 0,5 Prozent, aber auch soziale Risiken. Es ist wichtig, dass beide Prozesse fair und inklusiv im Interesse der EU Bevölkerung gestaltet werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu wahren, und die Klimaziele bis 2050 zu erreichen sowie den digitalen Wandel erfolgreich zu bewerkstelligen.

Chancen, Kosten und Risiken des grünen und digitalen Wandels

Laut Analysen der Kommission wird erwartet, dass der grüne Wandel bis 2030 netto bis zu einer Million neuer Jobs schaffen kann, und bis 2050 etwa zwei Millionen, sofern entsprechende **begleitende Maßnahmen** eingeleitet werden. Zudem ist wichtig, dass neue Jobs und Berufsfelder gerade in mittleren Qualifikationsbereichen entstehen wie etwa der Baubranche, der Kreislaufwirtschaft, und der Elektromobilität und so der Arbeitsmarktpolarisierung entgegenwirken.

Allerdings birgt die Transformation zur Klimaneutralität auch gewisse arbeits- und sozialpolitische Herausforderun-

gen. Einerseits ist mit Jobverlusten in gewissen Wirtschaftszweigen, wie der fossilen Energiegewinnung und der Automobilbranche zu rechnen. Andererseits entsteht durch die Transformation ein erhöhter Bedarf an MINT-Kompetenzen und kann zu erhöhtem Arbeits- und Fachkräftemangel in der Zukunft führen. Zudem kann eine Bepreisung von fossilen Brennstoffen, etwa durch erhöhte Steuern, regressive Verteilungseffekte haben und einkommensschwache Haushalte besonders treffen.



So wird etwa das Risiko der Energiearmut, gegenwärtig sind über 35 Millionen Menschen in der EU betroffen, möglicherweise noch erhöht, wenn entsprechende Ausgleichsmaßnahmen fehlen. Um sicherzustellen, dass niemand in diesem Übergang zurückgelassen wird, ist es notwendig, negative Effekte entsprechend abzufedern und stark betroffene Regionen, Arbeitnehmer und Haushalte gezielt zu unterstützen. Beschäftigungs- und Sozialpolitik

spielen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle, beispielsweise durch Umschulungen, Finanzierungshilfen für energieeffiziente Renovierungsarbeiten, Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Energie und Verkehr, sowie Einkommenssicherung wenn nötig.

Auch die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten. Mit der COVID-19 Pandemie beschleunigte sich die Digitalisierung der Arbeitswelt und der Einsatz von Telearbeit ermöglichte vielen Betrieben die Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Aktivität. Aktuell arbeiten etwa 35 Prozent der EU Bevölkerung in Telearbeit, im Vergleich zu knapp 11 Prozent in 2019.

Auch die Plattformökonomie ist bereits fester Bestandteil unseres Alltags und vereinfacht das in Anspruch nehmen von Dienstleistungen. Im Jahr 2020 waren mehr als 28 Millionen Menschen in der EU über eine Plattform erwerbstätig und bis 2025 sollen es bereits 43 Millionen sein. Zusätzliches Wirtschaftswachstum und Produktivitätssteigerung wird auch durch den Einsatz von KI, Big Data und Robotik erwartet, die Routine und Fließbandarbeiten automatisiert und so prekäre oder gefährliche Arbeitsbedingungen reduziert.

Trotz der zahlreichen Vorteile digitaler Technologien, gibt es auch arbeitsrechtliche Herausforderungen. So ist etwa eine Problematik der Telearbeit, dass die Grenze zwischen Beruf und Privatleben zunehmend verschwimmt und die Erreichbarkeit der Arbeitnehmer nicht gesetzlich geregelt ist. Auch in Bezug auf die Plattformökonomie müssen gerechte Arbeitsbedingungen, Zugang zu Sozialleistungen für Beschäftigte geschaffen werden und der Schutz in Bezug auf algorithmisches Management ausgebaut werden damit digitales Arbeiten (inklusive grenzüberschreitend) zu fairen Bedingungen stattfindet. Die zusätzlich voranschreitende Automatisierung hat ebenso zur Folge, dass niedrigqualifizierten Arbeitskräfte verdrängt werden.

Um das wirtschaftliche Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen ist einerseits der Ausbau digitaler Infrastrukturen wie etwa 5G notwendig, um die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu reduzieren. Andererseits müssen digitale Kompetenzen massiv gefördert und ausgebaut werden, um einer Polarisierung des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft entgegen zu wirken, da aktuell nur 56 Prozent der EU Bürger digitale Basiskompetenzen beherrschen.

Europäische Politik für einen sozial gerechten Wandel

Die EU verfolgt eine ehrgeizige zukunftsorientierte Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die vor allem angesichts der vielfältigen Herausforderungen des Übergangs von besonderer Bedeutung ist. Die **Europäische Säule sozialer Rechte** bieten mit 20 Rechten und Grundsätzen einen Leitfaden und soll durch den im März 2021 angenommenen Aktionsplan mit mehr als 60 Initiativen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung und sozialer Inklusion umgesetzt werden (wie etwa die Richtlinie für angemessenen Mindestlohn, die Ratsempfehlung für Garantien gegen Kinderarmut sowie Zugang zu Sozialschutz). Er beinhaltet auch EU-Zielvorgaben für das Jahr 2030 in diesen Bereichen.

Fairnessaspekte sind beispielsweise auch im Design einiger Initiativen der Fit für 55 Paketen, sowie in dem neu vorgeschlagen Klima-Sozialfonds, mitgedacht worden. Dieser Fonds, der ca. 25 Prozent der erwarteten Einnahmen aus dem zusätzlichen Emissionshandel entspricht (72,2 Milliarden für 2025-32), soll gezielt finanziell schwächere Gruppen von bestimmten Preiseffekten abschirmen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind der Fonds für einen gerechten Übergang, der bereits zu Beginn des Green Deals beschlossen wurde, um besonders benachteiligte Regionen zu unterstützen, sowie der **Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)**, und die **Aufbau- und Resilienzfazilität** (672 Milliarden wovon 37 Prozent für Klima- und 20 Prozent für Digitalinvestitionen vorgesehen sind).

Zusätzlich legte die Kommission im Dezember 2021 eine **Ratsempfehlung** für einen fairen Übergang zur Klimaneutralität vor und fordert Mitgliedstaaten dazu auf, Maßnahmen für hochwertige Beschäftigung zu fördern, Zugang zu Aus- und Weiterbildung im Sinne der Europäischen Kompetenzagenda zu ermöglichen, gerechte Steuer- und soziale Sicherungssysteme zu gestalten und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Energie und Mobilität sicherzustellen.

Bezüglich des digitalen Wandels wirkt die Kommission auch darauf hin, dass er fair vonstattengeht. So sieht etwa der Aktionsplan für die soziale Säule bis 2030 vor, dass mindestens 80 Prozent der 16-74-Jährigen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollen. Außerdem legte die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (betreffend Arbeitnehmerrechte und Sozialleistungen; Schutz in Bezug auf algorithmisches Management) und eine EU-Verordnung, um den vertrauenswürdigen Einsatz von KI in der Wirtschaft und am Arbeitsplatz zu fördern, vor.

Ausblick

Frankreichs EU-Ratspräsidentschaft und der informelle EPSCO Rat am 15. Februar zum Thema gerechter Übergänge sind besonders wichtig, um wirtschafts- und sozialpolitischen Instrumente für den grünen und digitalen Wandel, wie den Klima-Sozialfonds und die Ratsempfehlung, zu einem fairen Übergang zur Klimaneutralität voranzutreiben. Die Möglichkeiten zukünftiger Generationen erfolgreich zu sein, hängt von unseren Handlungen im Hier und Jetzt ab und deshalb ist die Abhaltung der Konferenz zur Zukunft Europas und die aktive Beteiligung der Jugend von großer Relevanz. Die Stärkung des sozialen Fundaments unserer Gesellschaft ist essentiell. Die Unterstützung der französischen Ratspräsidentschaft ist daher für die Verhandlungen der Richtlinien für verbesserte Arbeitsbedingungen für Plattformarbeitende und angemessene Mindestlöhne, sowie anderen Initiativen, die EU-weit zu besseren und faireren Arbeitsbedingungen führen sollen von Bedeutung.

Barbara Kaufmann ist Direktorin der Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales der EU-Kommission

Von Autonomie, Souveränität und Handlungsfähigkeit

von Christian Moos

Schon seit einiger Zeit zieht sich eine neuartige Idee durch Mitteilungen der Kommission. Die „offene strategische Autonomie“ Europas ist in der Brüsseler Blase in aller Munde. Während die Bürgerinnen und Bürger damit vermutlich wenig anfangen können, elektrisiert der Begriff die Brüsseler Expertenwelt. Besonders Frankreich scheint das Konzept der offenen strategischen Autonomie mit großem Interesse zu verfolgen. Was genau verbirgt sich dahinter?

Das Grundproblem ist, dass niemand genau weiß, was mit offener strategischer Autonomie gemeint ist. Diejenigen, die den Begriff gebrauchen, mögen ihn auf mehr oder minder befriedigende Weise definieren. Sie teilen aber keine einheitliche Vorstellung. Für die einen bedeutet offene strategische Autonomie, dass Europa Lehren aus der Pandemie ziehen, seine Marktzugänge diversifizieren und, wo einseitige Abhängigkeiten bestehen, auch Produktion nach Europa rückverlagern muss. Andere verbinden damit mehr europäische Selbstbestimmung und die Freiheit der Wahl außereuropäischer Partnerschaften.

Merkwürdig ist letzteres insofern, als Europa in Bezug auf seine Handelspolitik frei und selbstbestimmt ist und dies auch niemand in Frage stellt. Ausnahmen wie etwa US-Sanktionen gegen den Iran und gegen europäische Unternehmen, die Handel mit dem Iran treiben, bestätigen die Regel. Sollten etwa diese signifikanten Ausnahmen gemeint sein? Geht es auch um die USA, Europas wichtigsten Handelspartner und bedeutendsten Verbündeten?

Verfechter der offenen strategischen Autonomie scheinen Europa wie eine Insel zu betrachten und es immunisieren zu wollen gegen andere Mächte. China ist der Elefant im Raum, und gewiss ist der chinesische Einfluss in Europa, gestützt auf Handel, Investitionen und Kredite, sehr groß geworden. Die Übergänge von einer rein handels- und wirtschaftspolitischen Dimension der offenen europäischen Strategie zu einer außen- und sicherheitspolitischen, geopolitischen sind fließend.

Die französische Ratspräsidentschaft pusht das Thema. Es stellt sich auch hier die Frage, warum Paris das tut. Die Globalisierung, so viel ist gewiss, ist in eine kritische Phase geraten. Autoritäre Mächte fordern einen Multilateralismus, der die Geltung von grundlegenden Werten, die fast ausnahmslos international verbindlich vereinbarte Normen sind, zurückweist. Wandel durch Handel ist nicht erwünscht. Macht nun auch Europa die Schotten dicht? Es wäre fatal für die

freie Weltordnung und langfristig nicht in europäischem Interesse, wenn offene strategische Autonomie eine neue Formel, ein Synonym für Protektionismus wäre, wenn Autonomie an die Stelle von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit träte. Letztere sind auch für die freiheitliche Demokratie überlebenswichtig.

Eine englischsprachige Fassung dieses Artikels erschien im Januar-Newsletter der Gruppe 3 des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unter dem Titel „Open Strategic Autonomy – questions for the French Presidency“.



© Consilium, 2021

Wie weit reicht europäische Autonomie?

Hinter dem schillernden Begriff einer strategischen Autonomie, den der französische Präsident, Emmanuel Macron (Foto), seit seiner Sorbonne-Rede von 2017 bevorzugt, verbirgt sich ein weitreichender Anspruch: Europa soll demnach auch in seiner Verteidigung autonom handlungsfähig werden. Das Konzept gilt also nicht nur für Handelsfragen, sondern insbesondere auch für die Außen- und Sicherheitspolitik. Die EU-Kommission unterstützt den französischen Ansatz. Sie beschreibt in ihrer strategischen **Vorausschau** vom Herbst 2021 eine offene strategische Autonomie der EU in einer zunehmend multipolaren und umstrittenen Weltordnung. Die deutsche Politik spricht statt von europäischer Autonomie lieber von europäischer Souveränität. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung heißt es: „Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie eigene Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herzustellen und in wichtigen strategischen Bereichen, wie Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie, weniger abhängig und verwundbar zu sein, ohne Europa abzuschotten.“

Konferenz zur Zukunft Europas: Ungeliebt, unbekannt und unterschätzt

von Christian Moos, Mitglied der Konferenz

Mit großem Aplomb war die Konferenz zur Zukunft Europas bereits 2019 angekündigt worden. Die Pandemie und ein epischer Streit, wer sie mit welchen Mitteln und Zielen steuern darf, verzögerten sie um ein Jahr. Am 9. Mai 2021 eröffnet, gingen die eigentlichen Arbeiten erst nach der Sommerpause los. Nun bewegt sich die Konferenz auf die Zielgerade. Denn Frankreichs Präsident, der aktuelle Ratsvorsitzende Emmanuel Macron, besteht auf ihrem feierlichen Abschluss kurz vor den französischen Präsidentschaftswahlen. Die ursprünglich geplante Dauer von zwei Jahren lehnt ihr Schöpfer entschieden ab. Derweil behandeln die Regierungen die Konferenz recht stiefmütterlich, nur sehr wenige Bürgerinnen und Bürger wissen um sie, und die Konferenzteilnehmenden tappen weitgehend im Dunkel. Ungeliebt und unbekannt steuert die „CoFoE“ auf ein Debakel zu. Oder doch nicht? Vielleicht liegt in der Hasenfüßig- und Ideenlosigkeit des Rats und der allgemeinen Unterschätzung der Konferenz auch eine Chance.

Wertschätzung sieht anders aus, finden die Plenumsmitglieder der Konferenz, die in der Arbeitsgruppe Europa in der Welt mitwirken. Clément Beaune, Frankreichs Europa-Staatssekretär und in europapolitischen Fragen Macrons rechte Hand, sollte die AG leiten, glänzte aber durch Abwesenheit. Wer darin einen Widerspruch zu Macrons entschiedenem Eintreten für die Konferenz sieht, versteht die Dialektik moderner Europapolitik nicht. Die Europavisionäre von heute nähern sich ihren Zielen im Rückwärtsgang. Das soll die Gegenseite verwirren, und damit das auch garantiert gelingt, werden gleich alle Beteiligten desorientiert. Der Wonnemonat Mai mag dann überraschenderweise Ergebnisse ans Licht bringen, die medial unverbraucht und unzerredet aller Enttäuschten Augen öffnen.

Aktuell sieht es allerdings so aus, dass der Bericht der Konferenz wenig oder gar keine Empfehlungen zu einer institutionellen Reform der EU beinhalten wird. Die Zwischenberichte lassen erahnen, dass lediglich die Vorschläge der Bürgerforen und Online-Plattform, die gut ins Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission passen, auch ihren Weg in den Schlussbericht finden werden. Der Rat wird sich über diesen Pragmatismus der Kommission freuen.

Oder wird er doch noch kommen, der europäische Ballhauschwur? Anno 1789 schworen die Vertreter des Dritten Standes in der französischen Ständeversammlung, also Bürger und Bauern, nicht wieder auseinanderzugehen, ehe eine Konstituante für das marode Königreich einberufen war. Die Konstituante oder auch verfassungsgebende Versammlung wäre nach europäischer Logik ein neuer Konvent. Den scheuen die Mitgliedstaaten aber wie der Teufel das Weihwasser. Werden das Europäische Parlament, Sozialpartner und organisierte Zivilgesellschaft in die Rolle von Bürgern und Bauern schlüpfen? Noch ist es nicht zu spät. Und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit werden Deutschland und Frankreich nach den Präsidentschaftswahlen neue europapolitische Impulse setzen wollen - und in Anbetracht der immer größeren Gefahren für die europäische Einheit und Freiheit auch mit weiteren willigen Partnern setzen müssen. Worauf, wenn nicht auf die Konferenz und ihre Ergebnisse, werden sie sich berufen können? Ihre Ergebnisse werden eine wichtige Legitimationsgrundlage abgeben. Die Konferenz, ungeliebt und unbekannt, wird unterschätzt. Alle, gleich ob sie Erwartungen oder Befürchtungen hinsichtlich der weiteren europäischen Integration haben, sollten hier genau hinsehen.



Der Co-Vorsitzende der Konferenz, Guy Verhofstadt, im Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Axel Schäfer

Konferenz zur Zukunft Europas Aktuelle Entwicklungen und Stimmen aus der Politik

Die Konferenz zur Zukunft Europas soll bis Mai einen Bericht ausarbeiten, in den Empfehlungen aus vier Bürgerforen einfließen, in denen geloste Bürgerinnen und Bürger sich Gedanken zu Europas Zukunft gemacht haben. Die Virus-Wellen erzwangen Verschiebungen und Online-Sitzungen. Auch die Bürgerforen konnten nicht wie geplant tagen. Immerhin zwei Bürgerforen haben bereits Empfehlungen für den Abschlussbericht der Konferenz vorgelegt. Das Plenum wird sich mit diesen Vorschlägen beschäftigen. Vier deutsche Mitglieder der Konferenz, drei EU-Abgeordnete und ein Mitglied des Deutschen Bundestags, äußerten gegenüber den dbb europathemen ihre Einschätzungen zur aktuellen Lage der Konferenz und der Debatte um Europas Zukunft.

Die EU-Abgeordnete Gabriele Bischoff (SPD) zeigt sich erfreut, dass die Plenarversammlung der Konferenz sich endlich mit den Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen kann. „Nach einem sehr langen Vorspann kommen wir jetzt mit den Empfehlungen der Bürger*innen endlich zum Kern der Konferenz zur Zukunft Europas. Im Plenum werden wir jetzt darüber debattieren, wie wir die Ideen der Bürger*innen in konkrete Taten übersetzen können und welche Schritte hierfür notwendig sind.“ Das Parlament, so Bischoff, werde sich als treibende Kraft der Konferenz an den Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, ihre Ideen aufgreifen und an ihrer konkreten Umsetzung arbeiten. „Es ist entscheidend, dass sich jetzt eine starke Dynamik entwickelt, damit die Konferenz endlich das Interesse der Menschen in den Mitgliedstaaten weckt und sie zur aktiven Teilnahme bewegt.“

Der europapolitische Sprecher der CDU/CSU - Bundestagsfraktion, Gunter Krichbaum, räumt ein, die Mitgliedstaaten begegneten der Konferenz nicht alle mit dem gleichen „Ambitionsniveau“. Dennoch könne die Konferenz in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden. „Das wird schon daran deutlich, welche Akteure sie einbezieht: Die Bürgerinnen und Bürger diskutieren ihre Ideen mit Vertretern der EU-Institutionen, einschließlich der Regierungen der Mitgliedstaaten, sowie der nationalen Parlamente.“ Zwar könne die Konferenz selbst keine Vertragsänderungen beschließen, wohl aber Debatten dazu anstoßen, beispielsweise zu verstärkten Mehrheitsbeschlüssen. „Auch wenn dieser Fall nicht zu 100 Prozent übertragbar ist, zeigt die aktuelle Debatte um die Einstufung von Kernkraft als nachhaltige Energiequelle, inwiefern jede und jeder einzelne von Mehrheitsbeschlüssen betroffen sein kann.“

Niklas Nienaß, für Bündnis 90/ Die GRÜNEN im Europäischen Parlament, bewertet die Vorschläge der Bürgerforen positiv. Die Menschen seien an europäischem Zusammenhalt interessiert und wollten Europa progressiv gestalten. Nienaß beklagt aber: „Leider wird in den Arbeitsgruppen von vielen Politiker*innen nicht auf die Vorschläge der Bürger*innen Bezug genommen, sondern stattdessen die eigene politische Agenda vorangetrieben.“ Zudem sei die Organisation der Arbeitsgruppen uneinheitlich und unklar. Es sei ungewiss, was mit den Arbeitsergebnissen geschehen soll. „Dieses Chaos ist vom Rat beabsichtigt, um die Arbeit der engagierten Menschen in den Arbeitsgruppen zu erschweren und die Resultate von Beginn an zu unterminieren“, so sein Vorwurf. Außerdem sei die Konferenz unnötig zeitlich begrenzt. Aus allen Reihen komme der Wunsch, die Konferenz über den 9. Mai 2022 hinaus fortzusetzen.

Nicola Beer (FDP), Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, wagt einen positiven Ausblick. Nicht wenige Hauptstädte, auch die ehemalige Bundesregierung, hätten der Konferenz nur ein Dasein als „politisches Mauerblümchen“ gegönnt. Das sei vorbei, denn die neue Bundesregierung begleite das Projekt Zukunft der EU mit viel politischer Energie. Zudem werde Frankreich das Thema vorantreiben. Beer ist sich sicher, die Konferenz werde unterschätzt: „Die Zukunftskonferenz als Reformwerkstatt ist in ihrer Art bis dato in der Geschichte der Europäischen Union einzigartig, sie umfasst verschiedene Parteifamilien quer durch Europa, die EU-Institutionen und - am wichtigsten - unsere Bürgerinnen und Bürger!“ Das mache sie zu einem „Gamechanger“. „Wenn es uns gelingt an einem Strang zu ziehen, avanciert die Konferenz zur Matrix einer erneuerten, schlagkräftigeren und bürgernahen Europäischen Union.“



Gabriele Bischoff, Gunther Krichbaum, Niklas Nienaß und Nicola Beer
© Waldemar Salesski (Bischoff), Gunther Krichbaum, (Nienaß) Europäisches Parlament,
(Beer) Laurence Chaperon

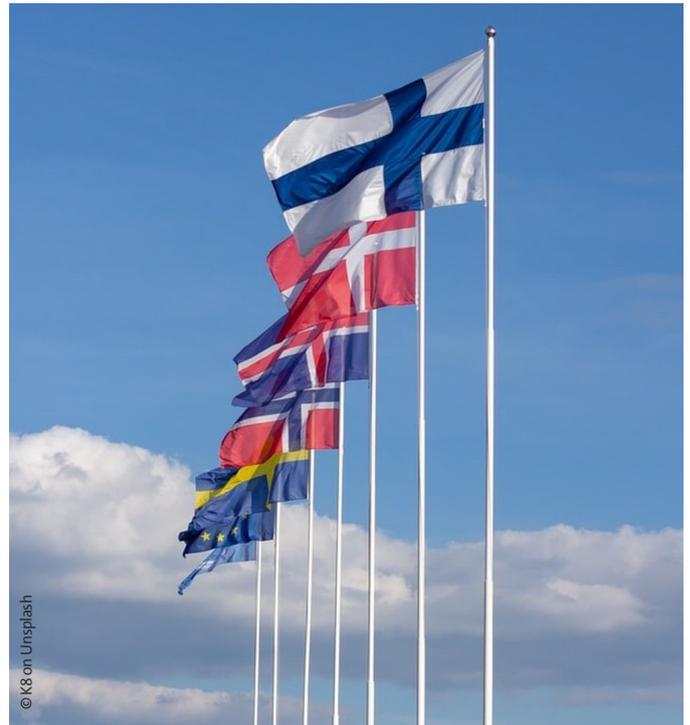
Mehr Mehrheitsentscheidungen in Brüssel?

Mehrheitsentscheidungen sind im Rat der Europäischen Union schon lange eher die Regel als die Ausnahme. In den Vertragsrevisionen der vergangenen 30 Jahre ist das Erfordernis der Einstimmigkeit nach und nach in den meisten Politikfeldern entfallen. Für einige wichtige Bereiche gilt jedoch weiterhin, dass alle Mitgliedstaaten einem europäischen Rechtsakt zustimmen müssen. Diese sind insbesondere die Außen- und Sicherheitspolitik, die Steuerpolitik und Teile der Sozialpolitik, mithin also Politikfelder, in denen es um staatliche Kernaufgaben geht. Im Europäischen Parlament und auch in der organisierten Zivilgesellschaft gibt es Kräfte, die generell oder zumindest in einzelnen der genannten Bereiche weg wollen von der Einstimmigkeitsregel. Diese hochpolitische Frage beschäftigt auch die Konferenz zur Zukunft Europas, wobei viele Mitgliedstaaten eigentlich nicht wünschen, dass dort solche strukturellen Reformüberlegungen angestrengt werden. Was bedeutet diese Debatte für den Staat und seine Aufgaben, was für den öffentlichen Dienst? Und wie steht der dbb dazu?

Einstimmig entscheiden werden die Mitgliedstaaten, solange sie die Union konstituieren, über Vertragsänderungen. Das steht außer Frage. Stark diskutiert wird aber, zumal im Kontext der Zukunftskonferenz, ob zumindest in der Steuer- und in der Außen- und Sicherheitspolitik ein Übergang zu Mehrheitsentscheidungen ratsam ist. Motiviert wird dies durch den teils unfairen Steuerwettbewerb innerhalb der EU und die Schwierigkeit, Steuerflucht und -vermeidung wirksam zu unterbinden. Ebenso verdeutlichen die weltpolitischen Krisen Europas Ohnmacht, die nicht zuletzt seiner Vielstimmigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik geschuldet ist. Bemerkenswert ist, dass Mehrheitsentscheidungen längst auch ohne Vertragsänderung möglich wären. Die Verträge sehen in sogenannten Brückenklauseln vor, dass die Mitgliedstaaten einmalig einstimmig beschließen können, in einem definierten Politikfeld fortan mit qualifizierter Mehrheit entscheiden zu wollen.

Einstimmigkeit bedeutet, dass alle 27 EU-Mitgliedstaaten zustimmen müssen. Das ist eine hohe Hürde. Qualifizierte Mehrheit bedeutet nicht einfach nur die einfache Mehrheit der Mitgliedstaaten, denn diese läge bei 14 von 27 und käme ohne Rücksicht auf die Bevölkerungszahlen der jeweiligen Staaten zustande. Da 14 kleinere Mitgliedstaaten so 13 größere überstimmen könnten, gibt es die etwas kompliziertere qualifizierte Mehrheit. Diese sieht vor, dass 55 Prozent der Mitgliedstaaten zustimmen, also 15 von 27, und dass der Vorschlag von Mitgliedstaaten unterstützt wird, die zusammen mindestens 65 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU abbilden. Man nennt dies auch doppelte Mehrheit. Vier oder

mehr Mitgliedstaaten, die zusammen mehr als 35 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, reichen für eine Sperrminorität. Es ist also bei weitem nicht so, dass Mehrheitsentscheidungen leicht dazu führen, größere EU-Staaten wie Deutschland zu überstimmen. Denn für eine Sperrminorität fände dieses im Zweifel schnell Partner.



Aus Sicht des dbb ist eine handlungsfähige EU unverzichtbar. Gleichzeitig muss aber auch die Identität der Mitgliedstaaten gewahrt werden, auch ihre Handlungsfähigkeit gewährleistet sein. Die noch in wichtigen Teilbereichen der Einstimmigkeit vorbehaltenen Politikfelder berühren vielfach den Kern staatlicher Souveränität. Staatliche Aufgaben, wie sie die Mitglieder der dbb Gewerkschaften beruflich ausüben, sind hier unter Umständen betroffen. Besonders wichtig für den dbb bleibt in jedem Fall, dass der öffentliche Dienst der Mitgliedstaaten den jeweiligen staatlichen Besonderheiten, gewachsenen Strukturen und Traditionen entsprechend organisiert sein kann und die Anwendung europäischen Rechts dort eine Grenze findet, wo es unvereinbar mit dem Dienstrecht ist. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Feld der Sozialpolitik, auch die Beschäftigungspolitik, den Arbeits- und Gesundheitsschutz umfassend, hochsensibel.

Arbeitsprogramm der Kommission 2022

Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2022 vorgelegt. Damit legt sie die nächsten Schritte der Transformationsagenda hin zu einem grüneren, gerechteren, digital besser aufgestellten und resilienteren Europa nach Überwindung der Covid-19-Krise dar. Das Arbeitsprogramm enthält 42 neue politische Initiativen zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, die auf ihrer Rede zur Lage der Union des Jahres 2021 aufbauen. Diese sechs Ziele sind: Europäischer Grüner Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein stärkeres Europa in der Welt, Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie Europas.

Ende jeden Jahres verabschiedet die Kommission ihr Jahresarbeitsprogramm, mit dem sie die wichtigsten Maßnahmen für das kommende Jahr auflistet. Das Arbeitsprogramm informiert die Öffentlichkeit und die anderen Institutionen über die politischen Vorhaben, neue Initiativen vorzulegen, anhängige Vorschläge zurückzuziehen und bestehende EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Seit März 2020 ist die Europäische Union vom Ausbruch der Covid-19-Pandemie stark betroffen. Um die Bereiche der öffentlichen Gesundheit zu stärken und die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie abzumildern, hat die EU eine breite Palette von Maßnahmen in Bereichen wie Gesundheit, Wirtschaft, Forschung und Mobilität beschlossen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des langfristigen Haushaltsplans der Union für den Zeitraum 2021-2027 und des Next-Generation EU Instruments, einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität, über zwei Billionen Euro zur Unterstützung des Wiederaufbaus mobilisiert.

In den vergangenen zwei Jahren hatte die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsprogramme der Kommission. Während das ursprüngliche Arbeitsprogramm 2020 im Oktober 2019 veröffentlicht wurde, legte die Kommission aufgrund der Pandemie im Mai 2020 ein angepasstes Programm für 2020 vor, das sich auf den Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger konzentrierte. Laut dem Arbeitsprogramm 2021 wurden so in den ersten Monaten der Pandemie mehr als 800 zuvor nicht geplante Maßnahmen ergriffen. Während das Programm 2021 auch Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen der Pandemie enthielt, kündigte es eine Verlagerung von der Strategie zur Umsetzung an, mit dem Ziel, die sechs Hauptziele der Kommission zur Beschleunigung des Übergangs zu einer gerechteren, gesünderen, grüneren und digitaleren Gesellschaft zu verwirklichen.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 mit dem Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ führt das doppelte Ziel des Programms für 2021 fort, das heißt Erholung von der Pandemie und Ankurbelung der transformativen Agenda der Kommission. Im Einklang mit dem Titel des Programms wird jedoch besonderer Nachdruck darauf gelegt, der Union zu helfen, stärker und widerstandsfähiger zu werden. Erreicht werden soll dies insbesondere durch zusätzliche Investitionen und Reformen, um „den ökologischen und digitalen Wandel zu beschleunigen und eine gerechtere, widerstandsfähigere Gesellschaft mit stärkerem Zusammenhalt zu schaffen“. In ihrem Programm für 2022 möchte die Kommission auch der jungen Generation besondere Aufmerksamkeit schenken, indem sie ein "Europäisches Jahr der Jugend 2022" vorschlägt und einen Aktionsplan für die Jugend in den Außenbeziehungen der Europäischen Union vorlegt.



Die Präsidentin der Europäischen Kommission erklärte hierzu: „Das vergangene Jahr hat gezeigt, welche Herausforderungen wir bewältigen können und was wir für die Bürgerinnen und Bürger Europas erreichen können, wenn wir gemeinsam handeln.“ In diesem Jahr müsse hieran angeknüpft werden, indem beispielsweise die Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität in Europa bis 2050 umgesetzt und die Werte und Interessen innerhalb und außerhalb Europas verteidigt werden sowie die digitale Zukunft gestaltet und die einzigartige soziale Marktwirtschaft gestärkt wird. „Die kombinierte Schlagkraft des langfristigen EU-Haushalts und des Instruments NextGenerationEU, aus denen zusammen 2,018 Billionen Euro bereitgestellt werden, werden uns helfen, ein besseres und moderneres Europa aufzubauen“, so von der Leyen.

Migrationsdebatte auf der dbb Jahrestagung

Corona-Pandemie, digitaler Wandel, Klimaschutz, Zuwanderung – die neue Bundesregierung steht vor großen Herausforderungen. Ohne eine zuverlässige und moderne Verwaltung werden diese Aufgaben nicht zu bewältigen sein. Auf der 63. dbb Jahrestagung, die am 10. Januar 2022 als digitales Format in Berlin stattfand, wurden die drängenden Zukunftsfragen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft diskutiert. Gleich im ersten Panel des Tages stand die Frage im Mittelpunkt, wie gut Deutschland und Europa in Sachen reguläre und irreguläre Migration auf künftige Herausforderungen vorbereitet sind.

Lena Düpont, Mitglied des Europäischen Parlaments, Parnian Parvanta, Vizepräsidentin der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen, Fabrice Leggeri, Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und Michael Stübgen, Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg sprachen im hybriden Diskussionspanel über die anhaltende Krise der europäischen Migrationspolitik, die Uneinigkeit der EU-Staaten im Umgang mit der Aufnahme von Schutz suchenden Menschen und die anhaltenden Fluchtbewegungen über das Mittelmeer und andere Routen nach Europa.

Die Frage, wie mit dem Zustrom von Flüchtlingen nach Europa umgegangen werden soll, beantworteten 46 Prozent der Teilnehmenden an einer vom dbb in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage mit „Sicherung der EU-Grenzen und Kontrollen“. 40 Prozent würden die Flüchtlinge zunächst nach Europa kommen lassen und dann verteilen. Lediglich sechs Prozent der Befragten sprachen sich für eine Sicherung und Kontrolle der deutschen Grenzen aus.

Lena Düpont (CDU), Mitglied des Europäischen Parlaments, betonte die europarechtliche Seite der Migrationspolitik. Obwohl das EU-Recht gemeinsame Zuständigkeiten für Migrations- und Asylpolitik vorsehe, sei die EU bei der Grenzsicherung organisatorisch weiter als bei der gemeinsamen Migrationspolitik. So lägen zum Beispiel die Kompetenzen für die Art und Weise, wie Einsätze laufen, bei den EU-Mitgliedstaaten. „Bisher haben wir auf europäischer Ebene umgesetzt, was möglich war.“ Darunter fielen der Auf- und Ausbau von Frontex, die Verbesserung von IT-Strukturen und Pilotprojekte, zum Beispiel für die Unterbringung geflüchteter Menschen.

Die Asyl- und Migrationspolitik müsse innerhalb der Mitgliedstaaten aber noch grundlegend verbessert werden, auch, was die Zusammenarbeit betreffe, forderte Düpont. „Auch die EU-Kommission hat sich lange nicht so recht an

dieses Thema herangetraut, und wie eine gemeinsame Lösung am Ende aussieht, wissen wir heute noch nicht.“ Für die Europaabgeordnete steht außer Frage, dass sich die EU-Mitgliedstaaten weiterhin auf akute Krisen vorbereiten müssen. „Dabei muss Grenzschutz immer im Einklang mit menschenwürdigen Außengrenzen stehen.“ Darüber hinaus betonte Düpont, dass Asyl- und Migrationspolitik nicht vermischt werden dürften, was die Unterscheidung zwischen schutzberechtigt und nicht schutzberechtigt betreffe: „Asyl ist für eine vulnerable Gruppe gedacht, während legale Migration einen anderen Hintergrund hat.“



Moderatorin Anke Plättner mit den Panellisten (v.l.n.r.): Lena Düpont, Parnian Parvanta, Fabrice Leggeri, Michael Stübgen

Fabrice Leggeri, Exekutivdirektor der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), stellte den Grenzschutz in Europa als einen Aspekt der Migrationspolitik dar, der Asylpolitik nicht ersetzen könne, während Migrationspolitik keine Probleme des Grenzschutzes löse. Frontex sei eingerichtet worden, um den Schengen-Raum mit seinen offenen Binnengrenzen zu schützen, indem die EU-Außengrenzen überwacht würden. Das klare Ziel des EU-Grenzmanagements sei, irreguläre Migration zu bewältigen und Kriminalität zu bekämpfen. „Dazu brauchen wir einen politischen Rechtsrahmen, eine EU-weit abgestimmte Politik. Der seit 2015 herrschende Mangel an europäischer Migrationspolitik hat keine guten Auswirkungen auf die Außengrenzen.“

Betrachte man die EU-Außengrenzen als gemeinsame Außengrenzen des Schengen-Raumes, müsse innerhalb der EU mehr politische Einigkeit herrschen, denn die Entscheidungen eines Landes könnten immer auch Auswirkungen an den Außengrenzen der anderen Länder haben kann: „Frontex ist aber nicht für Politik zuständig, sie setzt Politik um“, stellte Leggeri klar. Dennoch habe die EU zumindest beim Grenzmanagement Fortschritte gemacht, indem europäische Einsatz-

kräfte seit 2021 über eigene Grenzbeamte verfügten. Vorwürfe, Flüchtende würden an den Außengrenzen zum Teil wie Feinde behandelt, wies Leggeri zurück: „Frontex ist den Grundrechten verpflichtet. Es gibt Beobachter, und wenn Vorfälle wie Menschenrechtsverletzungen angezeigt werden, dann muss Frontex diese Fälle untersuchen.“ Weiter habe die Agentur mit ihren Einsatzkräften bereits viele Menschen im Mittelmeer gerettet, beispielsweise durch Drohneinsatz, um Schiffbrüchige zu orten. „Es ist immer ein Scheitern, wenn Menschen sterben. Unsere Priorität ist es, das zu vermeiden.“



dbb Chef Ulrich Silberbach befand sich auf der Jahrestagung im Austausch mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Oberbürgermeisterin Franziska Giffey und Bundesfinanzminister Christian Lindner

Parnian Parvanta, stellvertretende Vorstandsvorsitzende von Ärzten ohne Grenzen, sieht in der so genannten „Migrationskrise“ seit 2015 vor allem eine menschlich-solidarische Krise an den EU-Außengrenzen. Sie kritisierte scharf, „dass Menschen im Mittelmeer ertrinken oder dass sie zurückgeführt werden in Staaten wie Libyen, dass es Abschiebehaft gibt und dass die europäischen Regierungen das alles finanzieren und unterstützen“. Es sei ebenfalls humanitär fragwürdig, dass einige EU-Staaten die Genfer Flüchtlingskonvention einfach aussetzten und Deutschland das stillschweigend hinnehme.

„Die EU trägt die Verantwortung, wenn Menschenrechte an ihren Außengrenzen mit Füßen getreten werden und die

Grenzpolitik einfach in Form von Pushbacks an die Außengrenzen Libyens oder Afghanistans ausgelagert wird. Das ist unwürdig.“ So werde aus Grenzsicherung reine Abschottungspolitik. Parvanta forderte, mehr finanzielle Ressourcen in die Integration geflüchteter Menschen und die psychosoziale Betreuung durch Gewalt und Flucht traumatisierter Menschen zu investieren. Persönlich habe sie als Flüchtlingskind aus Afghanistan schlicht „Glück gehabt, an Grenzpolitizisten vorbei gefahren zu sein, die unser Auto nicht angehalten haben. Außerdem habe ich das Asylverfahren sehr jung im Schulalter durchlaufen. Auch das war Glück. Ich kenne auch Menschen, die nach Afghanistan zurückgeführt worden sind.“ Die EU brauche eine geordnete Migrationspolitik, die auch Menschen, die aus wirtschaftlichen Interessen nach Europa oder nach Deutschland kommen, eine faire Chance für Integration biete.

dbb Chef Ulrich Silberbach betonte in einem abschließenden Statement zum Panel, dass irreguläre Migration zu verhindern und reguläre Migration zu ermöglichen, zwei Seiten ein- und derselben Medaille seien. „Wir wissen, dass wir vor dem Hintergrund der Alterung unserer Gesellschaft dringend reguläre Migration brauchen – für unseren Arbeitsmarkt, aber auch für die Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme. Wir wissen aber auch, dass irreguläre Migration unsere Gesellschaft überfordern kann. Das gilt auch für den Staat und seinen öffentlichen Dienst, die wie viele unserer Kolleginnen und Kollegen bei Fragen der Migration, regulärer wie irregulärer, stark gefordert sind.“ Silberbach hielt fest, dass die personelle und sachliche Ausstattung der Behörden auch in Sachen Migration unvorhergesehenen Lagen standhalten müsse. Dies sei jedoch derzeit nicht der Fall, im europäischen und im internationalen Vergleich etwa der OECD-Länder gebe Deutschland mitunter am wenigsten für seinen öffentlichen Dienst aus und stehe auch beim Anteil der öffentlich Beschäftigten weit hinten. „Wir brauchen genug Polizei und Justiz, aber auch die Ressourcen in unserer allgemeinen Verwaltung, der Sozialverwaltung und an unseren Schulen, um eine gelingende Aufnahme und perspektivisch die Integration der Menschen sicherzustellen, die langfristige oder dauerhaft in Deutschland eine neue Heimat finden.“

Der dbb Bundesvorsitzende sprach sich für eine stärkere europäische Außen- und Sicherheitspolitik und mehr Kooperation in der Flüchtlingspolitik aus. „Um Menschen Schutz vor Flucht und Verfolgung bieten zu können, müssen wir diejenigen, die keinen Bleibegrund haben, auch in ihre Herkunftsländer zurückführen.“

(Britta Ibal, Jan Brenner)

>>> [Weiterlesen](#)

David Maria Sassoli gestorben



David Maria Sassoli, Präsident des Europäischen Parlaments, starb am 11. Januar im Alter von 65 Jahren. Im Jahr 2009 gab Sassoli seine journalistische Karriere auf und ging für die italienischen Sozialdemokraten ins Europäische Parlament. Nachdem Sassoli im Jahr 2014 zum Vizepräsidenten des Parlaments gewählt wurde, folgte 2019 die Wahl zum

Präsidenten. Während seiner Amtszeit trug Sassoli maßgeblich dazu bei, die zähen Verhandlungen über den langfristigen EU-Haushalt zu lenken und den Weg für ein historisches Haushalts- und Konjunkturpaket in Höhe von 1,8 Billionen Euro zu ebnen, das sowohl traditionelle Finanzmittel als auch eine noch nie dagewesene gemeinsame Verschuldung umfasst. Am 17. Januar gedachten die Abgeordneten während der Plenartagung in Straßburg des verstorbenen Präsidenten. Die geschäftsführende Parlamentspräsidentin Roberta Metsola eröffnete die Zeremonie mit den Worten: „Europa hat eine Führungspersönlichkeit verloren, die Demokratie einen ihrer Verfechter und wir alle einen Freund. Er hat es immer verstanden, die Werte, an die er glaubte, in konkrete Taten umzusetzen.“ Die Maltesische EVP-Politikerin Roberta Metsola wurde am 18. Januar als Sassolis Nachfolgerin gewählt.

>>> Mehr

Offener Dialog mit Moskau - Macron im Parlament

Der Beginn der französischen Ratspräsidentschaft wird von akuter Kriegsgefahr in Europa überschattet. In seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 19. Januar rief der französische Präsident Emmanuel Macron zu einem „offenen“ Dialog zwischen der EU und Russland auf. Der Dialog mit Russland bleibe essenziell. „Wir werden mit Deutschland im Rahmen des Normandie-Formats weiter eine politische Lösung im Ukraine-Konflikt suchen“, so Macron. Der Präsident mahnte Moskau: Die Unverletzbarkeit der Grenzen, die freie Bündniswahl, der Verzicht auf Gewalt - all das seien Prinzipien, auf die Europa und Russland sich vor vielen Jahren geeinigt hätten.

>>> Mehr

Konferenz zur Zukunft Europas

Die Bürgerforen mit europaweit gelosten Teilnehmenden legen in diesen Tagen ihre Empfehlungen vor. Vom 7. bis 9. Januar tagte das Bürgerforum zu Klimawandel, Umwelt und Gesundheit zum dritten und voraussichtlich letzten Mal. Die Tagung, die hybrid in Warschau stattfand, einigte sich auf 51 konkrete Empfehlungen. Darunter etwa die Empfehlung Nummer 49, Gesundheitspolitik stärker zu vergemeinschaften und Nummer 51, die EU solle sicherstellen, dass private Gesundheitsdienste nicht unfair von öffentlichen Mitteln profitieren und den öffentlichen Gesundheitssystemen keine finanziellen Mittel entziehen. Welche Bürgerempfehlungen tatsächlich Eingang in den Abschlussbericht der Konferenz finden, ist noch offen. Die Entscheidung darüber fallen die stimmberechtigten Mitglieder des Plenums der Konferenz zur Zukunft Europas, also im Wesentlichen die Abgeordneten von EU-Parlament und nationalen Parlamenten sowie die Regierungsvertreter. Die nächste Plenarsitzung findet vom 21. bis 22. Januar in Straßburg statt, vor dem Hintergrund der Pandemielage gleichfalls in hybrider Form.

>>> Mehr

Neue Einnahmequellen für die EU

Am 22. Dezember 2021 hat die Kommission drei neue Einnahmequellen für ihre Eigenmittel vorgeschlagen. Die erste stützt sich auf Einnahmen aus dem Emissionshandel, die zweite auf solche aus dem vorgeschlagenen CO₂-Ausgleichssystem, die dritte auf eine steuerliche Gewinnabschöpfung multinationaler Unternehmen. Die Kommission rechnet mit jährlich bis zu 17 Milliarden Euro Zusatzeinnahmen ab 2026. Die neuen Eigenmittel sollen dazu beitragen, langfristig die Schulden zurückzuzahlen, die die EU im Rahmen des Corona-Aufbauprogramms „Next Generation EU“ für Zuschüsse an die Mitgliedstaaten aufnimmt. Während die Schuldenaufnahme bereits erfolgt, die Zuschüsse fließen, ist die Gegenfinanzierung indes noch nicht gesichert. Der Eigenmittelbeschluss muss im Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig angenommen werden. Er kann erst in Kraft treten, wenn er von allen EU-Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften gebilligt wurde. Bis Ende 2023 will die Kommission weitere Vorschläge für neue EU-Eigenmittel vorlegen. Diese sollen auf einem Vorschlag für die Unternehmensbesteuerung in Europa aufbauen, der gleichfalls für 2023 zu erwarten ist.

>>> Mehr

Von der Leyen wirbt für die Impfung

Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, warb am 16. Dezember vor dem Europäischen Rat für verstärkte Impfkampagnen. Die Impfung sei der einzige Weg raus aus der Pandemie. Die Präsidentin unterstrich die Bedeutung der Impfungen mit Blick auf die Omikron-Variante des Corona-Virus. Sie berichtete, dass dank der von der EU koordinierten Impfstoffbeschaffung bereits mehr als eine Milliarde Dosen an die Mitgliedstaaten ausgeliefert worden sei. In der EU selbst bestünden mittlerweile die Kapazitäten, monatlich bis zu 300 Millionen Dosen herzustellen. Die neue EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) arbeite eng mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zusammen. Die HERA ist zentraler Baustein einer Europäischen Gesundheitsunion, die die Mitgliedstaaten im Lichte der Pandemiekrise ins Leben rufen wollen. Von der Leyen erklärte zudem, die Arbeiten an einem EU-weit gültigen Impfbizertifikat, das nach einheitlichen Richtlinien funktionieren soll, gingen voran. Weitere wichtige Themen des Europäischen Rats waren die Migrationskrise an der belarussischen Grenze und die bedrohliche Massierung von russischer Truppen an der ukrainischen Grenze.

>>> Mehr

Investitionen in Europas digitale Netze

Mitte Dezember verabschiedete die EU-Kommission das erste Arbeitsprogramm für ihre europäischen Digitalisierungsvorhaben, die unter der Überschrift „Connecting Europe“ stehen. Ziel ist es, die europäischen Digitalnetze bis 2023 zu verbessern. Dafür stehen im EU-Haushalt Mittel in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro zur Verfügung. Die EU fördert öffentliche und private Investitionen, sofern diese zu sicheren, nachhaltigen und hochleistungsfähigen Infrastrukturen beitragen. Dazu zählt auch der Ausbau des 5G - Netzes in der gesamten EU. Digitalkommissarin Margrethe Vestager erklärte, diese Investitionen seien für Europas Wandel und Wettbewerbsfähigkeit wichtig. „Mit besseren Netzen und Infrastrukturen werden wir dafür sorgen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger und die europäischen Unternehmen neue Arbeitsplätze bekommen, sich im Wettbewerb auf neuen Märkten behaupten und ihre Tätigkeiten ausweiten.“ Binnenmarktkommissar Thierry Breton ergänzte, es würden bald nie dagewesene Anwendungen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung und öffentliche Online-Dienste zur Verfügung stehen. Die ersten europaweiten Ausschreibungen laufen in diesen Tagen an.

>>> Mehr

Ein Europa der Macht

Die Ratspräsidentschaft stellt „Europas Souveränität“ in den Mittelpunkt ihres Programms. Der französische EU-Kommissar Thierry Breton forderte am 13. Januar, auf das Europa der Demokratie und das des Marktes müsse eines der Macht folgen. Europa brauche mehr Souveränität, um gegenüber „China First“ und „America First“ bestehen zu können. Es gelte, Europas Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und Abhängigkeiten so zu verringern, dass es souverän, resilient, ja autonom werde. Breton plädiert für eine den ganzen Kontinent umspannende Industriestrategie mit dem Ziel, weltweit Industrienormen durchzusetzen. Die Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, hatte bereits am 7. Januar in Paris erklärt: „Unser gemeinsames Ziel ist es, Europa zu einer echten Digitalmacht in der Welt zu machen, die wir nach unseren eigenen Regeln und Werten gestalten.“ Die europäischen Verantwortlichen treibt die berechtigte Sorge um, die EU könne angesichts der sich immer stärker auf den internationalen Handel auswirkenden geopolitischen Veränderungen an Boden verlieren. Die Ziele bleiben angesichts der Spannungen und Spaltungen in Europa, auch der abnehmenden Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit vieler EU-Staaten ambitioniert.

>>> Mehr

Prioritäten der EU-Organe für 2022

Die Gemeinsame Erklärung der EU-Organe Kommission, Rat und Parlament über wichtige Prioritäten für 2022 vom 16. Dezember 2021 spiegelt die großen Themen, die auch in Deutschland diskutiert werden: Pandemie, Klimawandel, Digitalisierung und globale Krisen. Der am 11. Januar im Alter von 65 Jahren verstorbene Präsident des Europäischen Parlaments, David Sassoli, betonte die Entschlossenheit, „ein stärkeres, gerechteres, nachhaltigeres und widerstandsfähigeres Europa“ zu schaffen. Sein Appell, die EU müsse stolz für ihre Grundwerte einstehen, kann als Vermächtnis des italienischen Politikers verstanden werden. Der slowenische Ministerpräsident Janez Janša - Slowenien hatte bis Ende Dezember den Ratsvorsitz - sagte, auf dem Weg zu einem gerechteren, grüneren und digitaleren Europa dürfe niemand zurückgelassen werden. Janšas Regierung ist aufgrund eines starken Abbaus von Freiheiten und rechtsstaatlichen Standards umstritten, steht in den Augen nicht Weniger für das Gegenteil eines Europa, das seine Grundwerte achtet. Die Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, zeigte sich entschlossen, die EU werde Lösungen für alle Zukunftsfragen finden. Die drei EU-Organe haben 138 wichtige Gesetzesvorhaben identifiziert, an denen sie gemeinsam arbeiten wollen.

>>> Mehr

EU-Taxonomie

Am 31. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission eine Expertenkonsultation zu dem ergänzenden delegierten Rechtsakt über bestimmte Kernenergie- und Gastätigkeiten eingeleitet. Die EU-Taxonomie soll private Investitionen mobilisieren und in Bereiche lenken, die das Ziel der Klimaneutralität der EU im Jahr 2050 unterstützen. In der Taxonomie werden Energietätigkeiten aufgelistet, welche den Mitgliedstaaten den Weg in Richtung Klimaneutralität von ihren unterschiedlichsten Ausgangspositionen aufzeigt. Die Kommission ist der Überzeugung, dass Erdgas und Kernenergie hierbei eine große Rolle zukommen wird, um den Übergang auf erneuerbare Energien bestmöglich zu bestreiten.

>>> Mehr

Stärkeres Mandat für EU-Agentur für Drogen

Am 12. Januar hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Stärkung des Mandats der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) vorgelegt, wodurch die Beobachtungsstelle in die Agentur der Europäischen Union für Drogen umgewandelt wird. Durch die Änderungen soll bezweckt werden, dass die Agentur eine elementarere Rolle bei der Ermittlung und Bewältigung der Anstrengungen im Kampf gegen illegale Drogen in der EU einnehmen wird. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Mandats werden der Agentur zukünftig unter anderem folgende Leistungen möglich sein: Ausarbeitung von Bedrohungsanalysen, Abgabe von Warnungen, Beobachtung und Bekämpfung des Mischkonsums, Aufbau eines Netzes kriminaltechnischer und toxikologischer Laboratorien, Entwicklung von Präventions- und Sensibilisierungskampagnen sowie die Unterstützung durch ein stärkeres Netz nationaler Kontaktstellen. Vizepräsident Margaritis Schinas sagt hierzu: „Die Herstellung von Drogen und der Drogenhandel haben sich den pandemiebedingten Störungen angepasst. So haben kriminelle Vereinigungen ihre Drogenaktivitäten rasch neu ausgerichtet.“ Daher brauche man heute mehr denn je klare, aktuelle und zuverlässige Belege und Analysekapazitäten zu illegalen Drogen in der EU. Deshalb schlage die Kommission ein stärkeres Mandat für die EU-Agentur für Drogen vor. „Wir werden den illegalen Drogenhandel weiter bekämpfen und gegen die Auswirkungen illegaler Drogen auf die öffentliche Gesundheit und die Sicherheit der Europäerinnen und Europäer vorgehen“, so Schinas.

>>> Mehr

Ökologische Nachhaltigkeit in allgemeiner und beruflicher Bildung

Am 14. Januar hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit veröffentlicht. Zweck des Vorschlags ist es, Mitgliedstaaten, Schulen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen sowie alle anderen Bildungsanbieter bei der Vermittlung von Wissen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz zu unterstützen. Im Vorschlag der Kommission werden die Mitgliedstaaten unter anderem dazu aufgefordert, qualitativ hochwertige und integrative Bildung und Ausbildung zu Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit für Lernende jeden Alters anzubieten sowie das Erlernen der ökologischen Nachhaltigkeit in Bildungs- und Ausbildungsstrategien und -programmen zu priorisieren, um den Beitrag der Bildung zum grünen Übergang zu unterstützen. Vizepräsident Margaritis Schinas betonte, dass die Jugendlichen durch ihr Engagement die Sichtweise auf Umwelt und Klima revolutioniert haben: „Diese Nachhaltigkeitsbemühungen unserer Jugend fördern wir mit unseren Jugendprogrammen, beispielsweise dem Europäischen Solidaritätskorps und DiscoverEU. Nun machen wir einen weiteren Schritt, indem wir uns für eine bessere Integration der Nachhaltigkeitsthematik in die Bildung einsetzen.“

>>> Mehr

Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen

Die Europäische Kommission hat am 22. Dezember 2021 beschlossen, wegen schwerwiegender Bedenken im Hinblick auf den polnischen Verfassungsgerichtshof und seine jüngste Rechtsprechung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen einzuleiten. In seinen Urteilen vom 14. Juli 2021 und 7. Oktober 2021 hat der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen des EU-Vertrags für unvereinbar mit der polnischen Verfassung erklärt und den Vorrang des EU-Rechts ausdrücklich in Frage gestellt. Polen hat nun zwei Monate Zeit, um auf das offizielle Benachrichtigungsschreiben zu reagieren. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Entscheidungen des Verfassungsgerichts gegen die allgemeinen Grundsätze der Autonomie, des Vorrangs, der Wirksamkeit und der einheitlichen Anwendung des Unionsrechts und der Verbindlichkeit der Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union verstoßen.

>>> Mehr

Öffentliche Konsultation zum europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit

Die Europäische Kommission startet seit dem 10. Januar eine öffentliche Konsultation zum geplanten europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit, einer wegweisenden Initiative, die Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2021 angekündigt hatte, um die Medienvielfalt im EU-Binnenmarkt und die Unabhängigkeit zu bewahren. Zuvor wurde am 21. Dezember 2021 ein Entwurf veröffentlicht, der die wichtigsten Ziele der Initiative sowie mögliche Optionen und Auswirkungen umreißt. Die Vizepräsidentin der Kommission Věra Jourová erklärte hierzu: „Die Medien sind eine Säule der Demokratie. Diese Säule bekommt heute aber Risse, wenn Regierungen und private Gruppen versuchen, Druck auf die Medien auszuüben.“ Deshalb werde die Kommission gemeinsame Regeln und Schutzvorkehrungen vorschlagen, um die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien zu verteidigen. Journalisten sollen in der Lage sein, ohne Wenn und Aber ihre Arbeit zu tun, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und die Mächtigen zur Rechenschaft zu ziehen. Die nun gestartete Konsultation wird auf breiter Grundlage durchgeführt, um dann den bestmöglichen Vorschlag vorzulegen. Beiträge können bis zum 21. März 2022 über das Portal [Ihre Meinung zählt](#) eingereicht werden.

>>> [Mehr](#)

Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen

Am 22. Dezember 2022 hat die Kommission eine Richtlinie vorgeschlagen, mit der die effektive Mindestbesteuerung der weltweiten Tätigkeiten multinationaler Konzerne sichergestellt werden soll. Somit wird eine globale Steuerreform umgesetzt, die zum Ziel hat, einen fairen, transparenten und stabilen Rahmen für die internationale Unternehmensbesteuerung zu schaffen. Der Vorschlag setzt den Grundsatz eines effektiven Steuersatzes von 15 Prozent um, auf den sich 137 Länder und Gebiete in der EU in enger Verbindung mit internationalen Abkommen geeinigt haben. Er enthält eine Reihe von Regeln zur Berechnung effektiver Steuersätze für eine korrekte und einheitliche Anwendung in der gesamten EU. Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis sagte in dem Zusammenhang: „Indem wir der weitreichenden OECD-Vereinbarung rasch nachkommen, leistet Europa seinen Teil bei der Schaffung eines gerechteren globalen Systems für die Unternehmensbesteuerung.“ Dies sei besonders wichtig in einer Zeit, in der die EU die öffentlichen Mittel für faires und nachhaltiges Wachstum und ebensolche Investitionen erhöhen und ebenso den öffentlichen Finanzierungsbedarf decken müssen – sowohl für die Bewältigung der Folgen der

Pandemie als auch für die Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels.

>>> [Mehr](#)

Anordnung zur Löschung von Daten

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) erteilte am 3. Januar Europol eine Anordnung zur Löschung von Daten über Personen, bei denen keine Verbindung zu einer kriminellen Aktivität nachgewiesen wurde. Dieser Beschluss schließt die 2019 eingeleitete Untersuchung des EDSB ab. Im Rahmen seiner Untersuchung ermahnte der EDSB Europol im September 2020 wegen der fortgesetzten Speicherung großer Datenmengen ohne Kategorisierung der betroffenen Personen, was ein Risiko für die Grundrechte der Betroffenen darstelle. Obwohl Europol seither einige Maßnahmen ergriffen hat, ist Europol der Aufforderung des EDSB nicht nachgekommen, einen angemessenen Zeitraum für die Datenspeicherung festzulegen, um die personenbezogenen Daten zu filtern und zu extrahieren, die gemäß der Europol-Verordnung für die Analyse zulässig sind. Dies bedeutet, dass Europol diese Daten länger als erforderlich aufbewahrt hat, was gegen die in der Europol-Verordnung verankerten Grundsätze der Datenminimierung und der Speicherbegrenzung verstößt.

>>> [Mehr](#)

EU-Hilfen für die Türkei

Die Europäische Kommission hat am 21. Dezember 2021 zwei Finanzierungsbeschlüsse in Höhe von 560 Millionen Euro für die Bildung von Flüchtlingen und die Bewältigung der Migration in der Türkei angenommen. Dies ist Teil der drei Milliarden Euro an Hilfen, die Präsidentin von der Leyen im Juni 2021 zur Fortsetzung der EU-Flüchtlingshilfe im Zeitraum 2021-2023 ankündigte. Die Hilfen sollen zur Gewährleistung einer integrativen und hochwertigen Bildung für Flüchtlinge dienen, um ihren Zugang zur Hochschulbildung zu fördern sowie den Bereich Migration und Grenzschutz zu unterstützen. Olivér Várhelyi, EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, sagte in dem Zusammenhang: „Diese neuen Finanzmittel für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei zeigen, dass die Europäische Union ihre Zusagen weiterhin einhält.“ Mit den Mitteln werde sichergestellt, dass Hunderttausende Flüchtlingskinder weiter zur Schule gehen können und eine hochwertige Bildung erhalten, was von entscheidender Bedeutung sei – sowohl um künftige Beschäftigungsperspektiven zu sichern, als auch im Hinblick auf die allgemeine sozio-ökonomische Erholung.

>>> [Mehr](#)

Von Investitionsimpulsen und Schuldenbremsen: Ein Spannungsfeld für Politik und Gewerkschaften in Europa

Von Klaus Heeger, Generalsekretär der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI)

Angesichts der anhaltenden Corona-Krise sowie des anstehenden digitalen und ökologischen Wandels stellt man sich sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in der Brüsseler Politik die Frage: Wie können Investitionsimpulse und Schuldenbremsen in den Mitgliedstaaten nachhaltig und krisenfest miteinander verbunden werden? Auch für Gewerkschaften in Europa ist das ein Spannungsfeld, das es noch aufzulösen gilt.

Zur Erinnerung: Nach den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) dürfen Mitgliedstaaten grundsätzlich jährlich nicht mehr als drei Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) an Schulden aufnehmen; die Staatsschuldenquote darf 60 Prozent des BIP prinzipiell nicht überschreiten.

Sind solche Vorgaben zu starr, um es Regierungen zu ermöglichen, die nationale Fiskalpolitik auf konjunkturelle Zyklen und Krisenreaktionen abzustimmen? Oder braucht es diese Regeln, um Schulden ohne Wenn und Aber im Zaum zu halten?

Ein Rückblick auf die letzten Jahre zeigt jedenfalls, dass die Zielvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in vielen Ländern schon lange nicht mehr eingehalten wurden – und zwar nicht nur “im Süden”, sondern auch in Ländern wie Belgien und Österreich.

Auch Deutschland verstieß schon vor 15 Jahren unter Kanzler Schröder erstmals gegen den SWP und reißt heute die 60 Prozent-Staatsschuldenquote. Diese Entwicklung hat ihren Ursprung nicht zuletzt in einer Reihe von Ausnahme- und Flexibilitätsmechanismen für Mitgliedstaaten, die ein temporäres Abweichen von den Regeln des SWP ermöglichen.

Diese Mechanismen sehen zwar stets eine Zustimmung der nationalen Regierungen im EU-Ministerrat vor, beruhen allerdings zumeist eher auf politischen als auf ökonomischen Überlegungen. So wurde einzelnen Ländern in der Vergangenheit wiederholt “Aufschub” gegeben; seit März 2020 und bis voraussichtlich ins Jahr 2023 ist der Pakt durch eine sogenannte “Escape”-Klausel sogar komplett ausgesetzt, damit Regierungen der Corona-Pandemie mit massiven und akut nötigen Ausgaben begegnen und gleichzeitig einen zukunftsorientierten digital-ökologischen wirtschaftlichen Wandel einleiten können.

Brüssel erwägt nun, die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der EU für die Zeit nach 2023 auf neue Beine zu stellen, um dafür ein reformiertes System zu etablieren, das Flexibilität, Investitionsimpulse und nachhaltigen Schuldenabbau besser miteinander verbindet – auch über Konjunkturzyklen, Krisen und asymmetrische, also länderspezifische Schocks hinweg.



Dass es hier zu einer effektiven und allseits akzeptierten Lösung kommt, ist Europa zu wünschen: Selbst bei allem Reformwillen brauchen hochverschuldete Mitgliedstaaten akut bis mittelfristig erhebliche Hilfestellung der finanziell besser aufgestellten Länder für Investitionen – in erheblichem Maße auch für die Modernisierung

ihrer öffentlichen Dienste und Verwaltungen. Und diese finanziell besser gestellten Länder können es sich ihrerseits eigentlich nicht erlauben, Hilfestellungen pauschal abzutun, soll eine weitere soziale und ökonomische Spaltung in der EU doch unbedingt vermieden werden.

Zu sehr ist der EU-Binnenmarkt wirtschaftlich und finanziell integriert, zu sehr profitieren davon finanziell vor allem auch “reiche” Länder wie Deutschland. Und nicht zuletzt: Beruht die Raison d’être der EU nicht immer auf Zielen der Konvergenz und Solidarität, die in anderen politischen Zusammenhängen auch von den “reicheren” Mitgliedstaaten gerne eingefordert wird?

Natürlich kann prinzipiell nur verteilt werden, was vorher erwirtschaftet wurde, und jedes Land sollte perspektivisch auf eigenen Beinen stehen können; Bundesfinanzminister Christian Lindner hat vor allem Ersteres unlängst auf der dbb-Jahrestagung unterstrichen. Allerdings gilt wohl gleichermaßen, dass Investitionen mitunter erst die Rahmenbedingungen für Wohlstand, wirtschaftliche Entwicklung und somit letztendlich auch steuerliche Einnahmen schaffen. So unterstrich der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach wiederum in seiner Auftaktrede, dass Investitionen nicht zuletzt in öffentliche Dienste Investitionen in Stabilität, Konjunktur und Wohlstand sind.

Natürlich kann man die Meinung vertreten, zusätzliche Investitionen, sprich Ausgaben, gingen zu Lasten zukünftiger

Generationen, wie der Bund der Deutschen Steuerzahler nimmer müde wird zu betonen. Doch hat es sich doch wiederholt gezeigt, dass Vorab-Investitionen zum Beispiel in öffentliche Dienste, Staat und Gesellschaft resilienter gegen auch in der Zukunft sicherlich anstehende Krisen machen - und sich mittel- und langfristig deshalb lohnen. Und dass gerade in Zeiten von Corona und digitalem und ökologischem Wandel massive Ausgaben besonders im Interesse eben jener zukünftigen Generationen geradezu erfolgen müssen, wird niemand ernsthaft bezweifeln.

Bei aller angebrachten Kritik an den ‚griechischen Verhältnissen‘ vor 15 Jahren: Für nicht wenige sind die von der Troika verordneten Sparpolitiken krachend gescheitert. Wahr ist, dass der Verkauf eines strategisch wichtigen Hafens, der sich nunmehr in chinesischer Hand befindet, und die massenhafte Emigration vor allem junger gebildeter Menschen schwerlich als zukunftssträchtige ‚Resilienz‘ begriffen werden können.

In einem kürzlichen Meinungsbeitrag für die Financial Times haben Emmanuel Macron und Mario Draghi für eine Reform des Stabilitätspaktes plädiert, um öffentliche Ausgaben auch in Zukunft zu erleichtern: „Wir brauchen mehr Handlungsspielraum und genügend Schlüsselausgaben für die Zukunft, um unsere Souveränität zu sichern“, so die beiden Staats- und Regierungschefs. Diese Auffassung steht in einem klaren Widerspruch zum Dogma der ‚Schwarzen Null‘, und sie deshalb schlicht für falsch zu halten, wäre vermessen. Sie fußt vielmehr auf andersgelagerten Interessen, Wirtschaftskulturen und nicht zuletzt historischen Erfahrungen. Und beiden geht es wirtschaftlich derzeit auch so schlecht nicht.

Das ist Europa.

Wenn also der Bundesfinanzminister auf der dbb-Jahrestagung ankündigt, dass ab 2023 die Schuldenbremse wieder eingehalten werden soll und öffentliche Ausgaben sich an ihr orientieren werden, dann zeichnen sich fundamentale Richtungskämpfe - im Übrigen auch innerhalb der Ampel-Koalition - um die zukünftige Ausgestaltung des SWP ab. Der Ausgang wird auch Auswirkungen auf die Interessen aller Beschäftigten und Beamten in den öffentlichen Diensten der Mitgliedstaaten und Europas haben. Als CESI sollten wir diese Debatte deshalb kritisch, aber auch offen und ohne Denkverbote begleiten. Für uns steht viel auf dem Spiel.

Erwiderung von Friedhelm Schäfer, zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik: „Lieber Klaus Heeger, es ist unbestritten, dass wir in Deutschland und Europa Investitionen in die öffentliche Infrastruktur brauchen.



© dbb, Jan Bremer, 2021

Digitalisierung und Dekarbonisierung finanzieren sich nicht von selbst. Allerdings hat der Stabilitäts- und Wachstumspakt schon seine Bedeutung und muss diese auch behalten. Wenn EU-Mitgliedstaaten, Euro-Staaten noch dazu, von den Märkten als überschuldet und nicht

mehr kreditwürdig bewertet werden, können sie nicht nur keine Investitionen in ihre öffentlichen Dienste mehr vornehmen, sondern sie laufen Gefahr, selbst ihren bestehenden Aufgaben und Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Die Währungsunion wird sich dauerhaft nicht allein auf die finanzielle Solidität einzelner Mitglieder stützen können. Deshalb kommt es in der Tat auf die richtige Balance der Politik an. Wir sind einer Meinung, dass es dringend nachhaltiger Investitionen in den öffentlichen Dienst bedarf. Die konkrete Lage mag sich hier aber auch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden, wenn man sich etwa die Ausgabenanteile oder den Anteil der öffentlich-rechtlich Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung ansieht. Eine goldene Regel für Investitionen, für die CESI sich einsetzen möchte, klingt auf den ersten Blick sympathisch. Sie darf aber kein Alibi für die Hausaufgaben sein, die verantwortliche Regierungspolitik in den Mitgliedstaaten zu leisten hat. Solidarität und Solidität gehen Hand in Hand.“